

Firmenname: Cybits AG

Geplante Aktivität im Rahmen des Vorhabens: Die Firma Cybits AG (im folgenden Cybits) hat mit dem Personenidentifikations- und Altersverifikationssystem [verify-U] ein Verfahren entwickelt, welches geeignet ist rechtssicher den JMStV umzusetzen. Die dazu aufgebauten Services eignen sich hervorragend um gesteckte Ziele aus den E-Government-Plänen zu erfüllen.

Das System wird bereits erfolgreich im Bereich des Jugendschutzes eingesetzt. [verify-U] ist von der KJM Kommission für Jugendmedienschutz und der FSM Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter e.V. begutachtet und anerkannt. [verify-U] erfüllt damit die strengen Anforderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV), welcher seit dem 1.4.2003 den Jugendschutz in Telemedien in Deutschland regelt.

Im Wesentlichen geht es im JMStV um zwei wichtige Prozesse, die in gleicher Form im E-Government anzutreffen sind.

- a. Personenidentifikation**
- b. Zugangskontrolle/Authentifikation**

Das Ziel ist es, diese zwei sicheren Prozesse im e-Government innerhalb von Bürgerportalen als Zugangskontrolle für schützenswerte Services einzusetzen.

So funktioniert das [verify-U] System:

Die Personenidentifikation

[verify-U] übernimmt den Zugangsschutz für geschlossene Benutzergruppen. Über eine elektronische Personenidentifizierung werden die Daten einer natürlichen, volljährigen Person anhand von Datenbanken verifiziert, welche Daten von in der

Vergangenheit „Face to Face“ identifizierten Personen enthalten, die mindestens einmal auf Grundlage ihres Personalausweises erfasst wurden.

Die Altersverifikation erfolgt dabei durch den Abgleich mit Datenbanken, deren Datenbestand nach Maßgabe des **deutschen Geldwäschegesetzes** erhoben wurde oder mit anderen vergleichbaren seriösen Datenbeständen. Ein Abgleich kann nur erfolgreich sein, wenn die Anmelde Daten in diesen Datenbeständen gefunden werden, genau so wie sie vom Nutzer eingegeben wurden. Eine Normalisierung oder Anpassung der Anmelde Daten wird nicht vorgenommen.

Ist ein elektronischer Nachweis auf diesem Wege nicht möglich, wird alternativ die Verifikation via PostIdentverfahren oder über einen Haustürservice angeboten. Eine Identifikation in behördlichen Einrichtungen, wie z.B. das Einwohnermeldeamt ist über ein sogenanntes POS „Point of Sales“ Tool von [verify-U] möglich.

Die Zugangskontrolle/Authentifikation

Um Zugang zu einem Service auf einem Portal zu erhalten, der nur über eine Zugangskontrolle ermöglicht werden kann, muss der Bürger einen Personenidentifikationsprozess durchlaufen. Er erhält bei erfolgreicher Verifikation seine Autorisierungs-Code für die Freischaltung seines Accounts. Seinen [verify-U]-PIN, der bei jeder Zugangskontrolle überprüft wird, vergibt sich der Bürger selbst. Im Verifikationsprozess muss dem System für eine ausreichend sichere, künftige Authentifizierung mindestens eine Hardwarekomponente bekannt gemacht werden (z.B. ein PC, Mobilfunktelefon, Settopbox oder andere Hardwarekomponenten wie zum Beispiel ein Router).

Eine Authentifizierung wird durch Eingabe des [verify-U]-PIN und durch automatische Übermittlung einer eindeutigen Hardware-ID erfolgen. Nur wenn diese Informationen zusammen übermittelt werden und mit den bei [verify-U] hinterlegten Daten übereinstimmen, wird [verify-U] den Zugang zu geschützten Inhalten gewähren.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass der Bürger keine Hardware kaufen muss, sondern immer auf eine bereits beim Bürger vorhandene Hardware zurückgegriffen wird.



Wenn der Personalausweis in einigen Jahren als Zugangsschutz Verwendung finden wird, kann dieser Ausweis dann ebenfalls an den [verify-U] Toren als Hardwarekomponente eingesetzt werden. Unabhängig ob mit oder ohne digitaler Signatur.

Ansprechpartner:

Hansjürgen A.P. Keiling

Hansjuergen.Keiling@cybits.de

+49-6131-9078-912

+49-173-3695481

Link auf die Webseite:

www.cybits.de bzw. www.verify-u.de